

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 24. November 2022 | Nr.47

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates
am Dienstag, 29. November 2022
um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal
des Ilsfelder Rathauses

Foto: Josemanuel Geipi/diz/Heimera/Thinkstock



Foto: Josemanuel Geipi/diz/Heimera/Thinkstock

**30.11. Bürgersprechstunde
im Gemeindehaus -
Helfenberg von 14:00 Uhr
bis 17:30 Uhr**

INHALT

Seite 4
Notdienste

Seite 2
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell

Seite 5
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen

Seite 22
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten

Seite 28
Vereinsnachrichten
Sonstiges

ab Seite 39
Werbung

JUGENDTREFF ÖFFNUNGSZEITEN

MONTAG
15:00 - 18:00 UHR
OFFENER
BETRIEB

DIENSTAG
15:30 - 18:00 UHR
KREATIVE
KIDS

MITTWOCH
15:00 - 18:00 UHR
KÜCHEN-
MEISTER

DONNERSTAG
16:30 - 19:30 UHR
OFFENER
BETRIEB

FREITAG
14:00 - 15:30 UHR
JUNGSTREFF



TCL
Adventszauber

**Freitag
25. Nov.**
After-Work-
Glühwein

**Samstag
26. Nov.**
jeweils ab 16.30 Uhr
im Tennisclub
„Grün-Weiß“ Ilsfeld

- Köstlichkeiten vom Grill und aus dem Holzbackofen
- Glühwein und Punsch
- Weihnachtsdeko und Geschenkideen
- Künstlerische und handwerkliche Arbeiten
- Aufführungen durch den Kindergarten und das Jugendmusikorchester des Musikvereins Ilsfeld



3. Helfenberger
Weihnachtsmärkte



Kunsthandwerk & Genuss

Samstag 03. Dezember ab 14.00

MUSIKVEREIN  AUENSTEIN e. V.
gegründet 1924

Jugendkonzert
27. November 2022

»John Williams in Concert«

Beginn: 18:00 Uhr
Einlass: 17:30 Uhr
In der Tiefenbachhalle Auenstein

Sektempfang in der Pause

Bläserklasse
Leitung: Gerd Wolss

Schülerorchester
Leitung: Felix Klapproth und Gerd Wolss

Jugendorchester
Leitung: Jürgen Riedinger

Der Eintritt zum Konzert ist frei.

Weitere Informationen auf:
www.mv-auenstein.de



★ *Wüstenhausener* ★

DORFPLATZ

Wüstenhausener
Stangerreiter e.V.

03.12.2022
ab 16:00 Uhr



- 17:00 Uhr der Nikolaus kommt
- Geschichten für Groß und Klein im Backhaus
- Weihnachtslieder unter dem Weihnachtsbaum begleitet von der Bläsergruppe der EmK Abstatt-Happenbach

★ *Weihnacht 2022* ★

DANKE!



Wir bedanken uns!

Ein arbeitsreicher aber erfolgreicher Bazar „rund ums Kind“ liegt hinter uns!

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Druckerei Weimar, bei allen Helfer*innen, Verkäufer*innen, beim Hausmeister Herr Hagner, bei der Gemeinde Ilsfeld, beim Bauhofteam Ilsfeld, beim SC Ilsfeld und natürlich bei allen Kund*innen! Es gingen in 3 Stunden Verkaufszeit wieder knapp **3.600 Artikel** von 157 Verkäufer*innen über die Kassentische.

Ein großer Erfolg – die Ilsfelder Kindergärten freuen sich über ihre Anteile und sagen ebenfalls Danke!

Wir freuen uns, alle Helfer*innen, Verkäufer*innen und auch Kund*innen beim nächsten **Bazar am 04.03.2023** wiederzusehen!

Das Orga-Team

Ilsfelder Bazar
...rund um's
KIND





Unsere Gemeinde sucht **ab sofort** für die Kindertageseinrichtungen

ErzieherInnen, KinderpflegerInnen, FrühpädagogInnen oder andere pädagogische Fachkräfte

nach § 7 KiTaG (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit



Für **Fragen** stehen Ihnen Frau Friedrich, Sachgebietsleitung der Kindertageseinrichtungen, Tel. 07062/9042-52, E-Mail: nicole.friedrich@ilsfeld.de oder Frau Bernkopf, Personalamt, Tel. 07062/9042-21, E-Mail: karin.bernkopf@ilsfeld.de, gerne zur Verfügung.



Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an bewerbungen@ilsfeld.de
QR-Code: zur Stellenbeschreibung auf www.ilsfeld.de/stellenangebote



Im Fachbereich Planen und Bauen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle (m/w/d) als

stellv. Fachbereichsleitung

in einer unbefristeten Anstellung mit einem Beschäftigungsumfang bis zu 100 % zu besetzen. Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- Selbständige Koordination von Umbauarbeiten, Bauleitung (Bauherrenfunktion) und Abrechnung von kommunalen Baumaßnahmen (Hoch-/Tiefbau)
- Projektsteuerung, Termin- und Kostencontrolling
- Bauliche und technische Unterhaltung kommunaler Gebäude, Einrichtungen, Bauwerke und Straßen
- Planungen und Ausschreibungen nach VOB/UVgO
- Unterstützung bei der Bearbeitung von Bauanträgen
- Sonderaufgaben zur Unterstützung der Fachbereichsleitung

Die Besoldung / Eingruppierung und Vergütung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis A 12 LBesGBW bzw. EG 12 TVöD.

Die vollständige Ausschreibung und weitere Infos finden Sie unter www.ilsfeld.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis 10. Januar 2023.

Rathaus aktuell

Bürgersprechstunde

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Ilsfeld, Auenstein, Schozach, Helfenberg, Wüstenhausen und Abstetterhof, im November 2022 findet die nächste Bürgersprechstunde am 30.11. im Gemeindehaus in Helfenberg von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr statt.

Im persönlichen Gespräch können Sie Ihre Ideen, Kritik und Verbesserungsvorschläge mitteilen. Nur so können wir Ilsfeld und seine Teilorte voranbringen und gestalten.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, bitte ich Sie unter Tel. 07062 9042-10 oder per E-Mail an jule.brod@ilsfeld.de einen Termin unter einer kurzen Angabe Ihres Anliegens zu vereinbaren. Vielen Dank.

Ich freue mich auf den persönlichen Austausch mit Ihnen.

Bernd Bordon
Bürgermeister



Rettungsgasse

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis
Dr. Heike Fellger
Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer, Dr. Jargon
Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde
Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann
Dr. Armin Wertsch/Dr. Gaby Schlereth
Dr. Richard Steck/Dr. Hanne Steck
Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar/
Dr. Claudia Bucur
Dr. Christian Zöllner/Dr. Andrea Meiser
... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)
-wenn die Arztpraxis geschlossen hat-
Für die Ärzteguppe Oberstenfeld
Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141 6430430 zuständig.

Unsere Ärzte vor Ort:

Allgemeinärzte

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde

König-Wilhelm-Str. 74/76,
Ilsfeld, Tel. 95030

MVZ Buderer-Group, Ilsfeld

König-Wilhelm-Str. 74/76,
Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1,
Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt:

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76,
Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld, Tel. 92 44 0 24

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37,
Ilsfeld, Auenstein Tel. 07062 62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str.
15/1, Ilsfeld, Helfenberg
Tel. 07062 914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld
Tel. 07062 9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert Hagel und Dr. Ilona Kiralyi

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Straße 60, Ilsfeld,
Tel. 9797567

Das Zahnärzteehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,
Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn
Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/490
an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
8.00 - 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis
Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 bis 20 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!
Notrufnummer für der tierärztlichen Notdienststring: **01805/843736**

Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet

Zahnärztlicher Notdienst

KZV Stuttgart Tel.-Nr. 0711/7877712

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis
nächsten Tag 8.30 Uhr:
Notdienstapothekensuche
(Festnetz-kostenfrei): 0800 0022833

Samstag, 26.11.2022:

Apotheke am Kelterplatz Ilsfeld
Tel. 07062 659940,
König-Wilhelm-Str. 74/76
74360 Ilsfeld

Sonntag, 27.11.2022:

Hirsch Apotheke Ilsfeld
Tel. 07062 62031, König-Wilhelm-Str. 37
74360 Ilsfeld

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0
Mo., Di., 8:00 – 12:30 und
14:00 – 16:00 Uhr
Mi. 8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr
Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro

Samstag (1. im Monat) 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,
Tel. 07062 9042-82
Das Bürgerbüro Auenstein hat
folgende Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr,
Do. 14:00 – 18:00 Uhr,
Mi. geschlossen

Weitere Informationen finden Sie
auch auf der Homepage der Gemein-
de Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können
Sie uns auch eine E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de zukommen lassen.

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld: Tel. 07062 9042-0

Bauhof: Tel. 07062 9042-72

Freibad: Tel. 07062 9155580

Polizei: Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld: Tel. 07062 915550

Feuerwehr: Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal:
Tel. 07062 973050

Gasversorgung: Tel. 07144 266211

Stromversorgung: Tel. 07144 266233

Nahwärmeversorgung Notfall-Nr.:
Tel. 07062 9042-49

Wasserversorgung:
Tel. 07062 9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.:
Tel. 0152 22987063

Telefonseelsorge HN: Tel. 0800 1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen:
Tel. 07131 507853

Notruf für Kinder und Jugendliche:
Kreisjugendamt HN: Tel. 07131 994555

**Außensprechstunde der Psychologi-
schen Beratungsstelle in der Diako-
niestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld,
Terminvereinbarung unter:**

Tel. 07131 964420

Essen auf Rädern: Tel. 07063 9339444

**Paritätischer Wohlfahrtsverband Heil-
bronn**

**Pflegedienst „Procura Rost“
-Tag und Nacht-** Tel. 07062 975097

**Außensprechstunde des Jugendamtes,
Allgemeiner Sozialer Dienst,
Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld,
Terminvereinbarung:**

Tel. 07131 994-305

Verschiedenes

Wir bitten um Beachtung, lt. unserer Friedhofsatzung § 14 Gestaltungsvorschriften gilt Folgendes:

Bei den Bestattungsformen Baumurnenfeld und Anonyme Urnengräber dürfen Grabschmuck wie Blumenschmuck, Kerzen u.Ä. nicht angebracht oder abgelegt werden.

Für die kommenden Gedenkfeiertage im November, wurde von den Hinterbliebenen, Grabschmuck an den Baumurnengräbern auf unseren Friedhöfen in Ilsfeld und Auenstein abgelegt. Die Friedhofsverwaltung wird bis zum 1. Advent alles Abgelegte stehen lassen, (die Hinterbliebenen haben so die Möglichkeit ihren Grabschmuck wieder abzuräumen) danach werden wir die Baumurnenfelder komplett freiräumen. Die Friedhofsverwaltung

Personalnews

Frau Andrea Neumann ist seit 15. November 2022 als Küchenhilfe im Schnakenest tätig.

Die Gemeindeverwaltung heißt die Mitarbeiterin herzlich willkommen!

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB „Jahnstraße 16“ in Ilsfeld-Auenstein

Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat am 15.11.2022 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften „Jahnstraße 16“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Im Sinne einer Maßnahme der Innenentwicklung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von einem modernen Einfamilienhaus mit begrüntem Flachdach geschaffen werden. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 3814 und ist im Planteil des Bebauungsplans festgesetzt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.11.2022 weiter beschlossen, den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 BauGB und örtliche Bauvorschriften mit der Begründung und den zugehörigen Anlagen der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Maßgebend ist der Entwurf des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach, vom 20.10.2022.

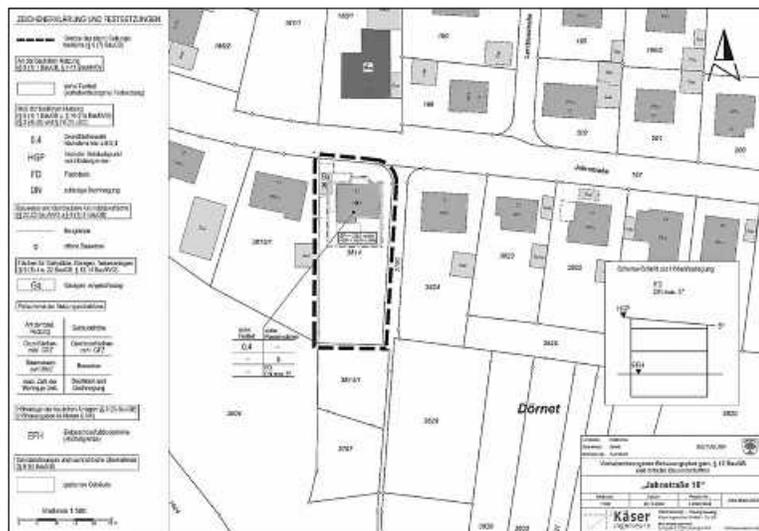
Die öffentliche Auslegung findet

vom 05.12.2022 bis 13.01.2023

während der Dienststunden der Gemeinde Ilsfeld, im Foyer des Rathauses, Rathausstraße 8 statt. Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind: Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es besteht die weitere Möglichkeit der Abgabe elektronischer Erklärungen per E-Mail anbauen@ilsfeld.de.



Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums nach § 4 a (4) BauGB auch im Internet unter <https://www.ilsfeld.de/webseite/de/rathaus-buerger/verwaltung/amtliche-bekanntmachungen> oder <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> abgerufen werden.

Ilsfeld, den 24.11.2022

Gemeinde Ilsfeld
Bürgermeisteramt

gez. Bordon
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ilsfeld, die am Dienstag, 29. November 2022 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Ilsfelder Rathauses mit folgenden Tagesordnungspunkten stattfindet:

Öffentlich:

62. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
63. Beschluss über die Forsteinrichtungserneuerung des Gemeindewalds Ilsfeld für den Zeitraum 2022 - 2031
64. Waldbericht 2022 und forstlicher Betriebsplan 2023
65. Kindergartenangelegenheiten
Hier: Kommunale Bedarfsplanung 2022-2026
66. Annahme von Spenden
67. Informationen und Bekanntgaben
68. Anfragen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Die Beratungsunterlagen können am Tag der Sitzung in Zimmer 2, Rathaus Ilsfeld, eingesehen werden.

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



Zweckverband Gruppenkläranlage Schozachtal

Zweckverband Gruppenkläranlage Schozachtal Sitz 74360 Ilsfeld
Auslegung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019

Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 Zweckverband Gruppenkläranlage Schozachtal

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gruppenkläranlage Schozachtal hat in der öffentlichen Sitzung am 17.11.2022 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 wie folgt beschlossen:

Aktivseite	01.01.2019 EUR	Passivseite	01.01.2019 EUR
1. Vermögen	6.990.893,08	1. Eigenkapital	5.498.652,34
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	14.667,00	1.1 Basiskapital	5.498.652,34
1.2 Sachvermögen	6.787.777,28	4. Verbindlichkeiten	1.492.240,74
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	555.611,04	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.323.095,04
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	5.244.889,11	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.270,83
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	835.369,50	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	163.874,87
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.347,63		
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	62.560,00		
1.3 Finanzvermögen	188.448,80		
1.3.8 Liquide Mittel	188.448,00		
Bilanzsumme Aktiva	6.990.893,08	Bilanzsumme Passiva	6.990.893,08

Auf einen Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet. Die amtliche Nummerierung der Bilanzpositionen wird beibehalten.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 wird gemäß §§95b und 105 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit von **Montag, 28. November 2022 bis Dienstag, 6. Dezember 2022**, (je einschließlich) zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Rathaus Ilsfeld, Foyer, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld, öffentlich ausgelegt.

Ilsfeld, 21.11.2022

Verbandsvorsitzender
gez. Bernd Bordon

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsbericht Gemeinderat 15.11.2022

In seiner Sitzung am 15. November 2022 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 50

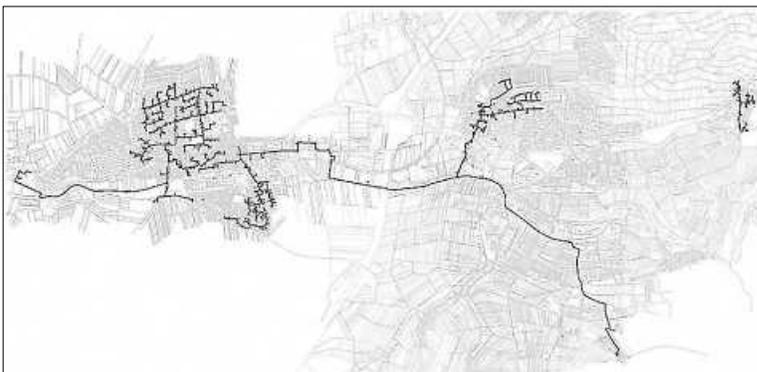
Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Der Vorsitzende teilte mit, dass aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2022 keine Beschlüsse öffentlich bekannt zu geben sind.

TOP 51

Nahwärmeversorgung, Preisanpassung zum 01.02.2023

Hier: Sachstandsinformation



Die Gemeinde Ilsfeld betreibt seit dem Jahr 2013 Pionierarbeit mit dem Betrieb eines Nahwärmenetzes. Über 24 Mio. Euro wurden in die Erstellung des Netzes und von Erzeugungsanlagen investiert. Aus verschiedenen Fördertöpfen konnten ca. 6,7 Mio. Euro erzielt werden. Mehr als 400 Anschlüsse konnten in den letzten Jahren realisiert werden und im aktuellen Ausbaustand werden mehr als **2.220 t/CO₂ pro Jahr** eingespart. Die Gemeinde Ilsfeld leistet somit einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz.

Der völkerrechtswidrige Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine hat die ohnehin angespannte Lage auf den Energiemärkten drastisch verschärft. Die Preisänderungen der erforderlichen Brennstoffe sind im vergangenen Jahr massiv gestiegen. Dies hat dazu geführt, dass die Kosten für die Beschaffung für Brennstoffe für einen finanziellen Schiefstand im Eingetrieb Nahwärme gesorgt hat.

Mit der Aufsichtsbehörde, Landratsamt Heilbronn wurde die Situation des Eigenbetriebs Nahwärme besprochen. Die o.g. Auswirkungen haben zur Folge, dass die Liquidität des Eigenbetriebs Nahwärme zum Jahresende deutlich negativ wäre. Unter Berücksichtigung der „negativen“ Liquidität aus dem Vorjahr ist es erforderlich von Seiten der Gemeinde einen Zuschuss aus dem Kernhaushalt in Höhe von 1.000.000 Euro an den Eigenbetrieb zu leisten.

Rückblickend ist in der nachfolgenden Tabelle eine Gegenüberstellung der Kosten (GuV) seit Beginn des Ausbaus des Nahwärmenetzes aufgelistet:

Jahr	Gewinn in Euro	Verlust in Euro	Bemerkung
2013		66.023,83	
2014		20.654,63	
2015		103.518,78	
2016		66.366,01	
2017		93.648,09	
2018	118.494,27		Gewinn ist bedingt durch einen Sondereffekt. Eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung durch das Finanzamt hat zu einer steuerlichen Rückerstattung geführt.
2019		354.957,00	
2020		307.285,37	Voraussichtlich; Jahresabschluss muss noch im Gemeinderat beschlossen werden
2021		288.247,08	Voraussichtlich; Jahresabschluss muss noch im Gemeinderat beschlossen werden
2022		698.750,00	Nachtrag 2022; inklusive der Finanzhilfe aus dem Kernhaushalt, welche zur Stabilisierung des Eigenbetriebes notwendig ist

Die Verwaltung hat aufgrund der bestehenden Situation die Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Rödl & Partner zur Analyse der Kostenstruktur und zur Berechnung der Preisanpassung der Wärmeversorgung durch den Eigenbetrieb Nahwärme hinzugezogen. Der Auftrag an Rödl & Partner ist die Berechnung von kostendeckenden Preisen der Nahwärmeversorgung.

Am 15.11.2022 wurde in der Gemeinderatsitzung der aktuelle

Sachstand der Wärmepreisberechnung von Herrn Hufnagel von Rödl & Partner erläutert. In einer ausführlichen Präsentation stellte Herr Hufnagel von Rödl & Partner die Berechnungsgrundlagen sowie die Entwicklung für die Zukunft dar. Die Betrachtung auf das Nahwärmenetz erfolgte unter den Prämissen der hydraulischen Verbundenheit sowie des Gesamtzusammenhangs sowie vor allem aus betriebswirtschaftlicher Sicht.

Ausblick Wärmepreisanpassung (Stand 15.11.2022):

	Aktueller Preis	Wärmepreisberechnung
Wärmenetz „Ilsfeld & Auenstein“		
Mischpreis		259 €/MWh
Arbeitspreis je MWh	76 €/MWh	162 €/MWh
Grundpreis je Anschlussnehmer (24 kW)	420 €/a	2.638 €/a
Wärmenetz „Helfenberg“		
Mischpreis		204 €/MWh
Arbeitspreis je MWh	76 €/MWh	61 €/MWh
Grundpreis je Anschlussnehmer (24 kW)	420 €/a	3.390 €/a
Wärmenetz „kalte Nahwärme“		
Mischpreis		135 €/MWh
Arbeitspreis je MWh	29 €/MWh	38 €/MWh
Grundpreis je Anschlussnehmer	90 €/a	1.120 €/a

Der enorme Anstieg des Grundpreises wurde durch die Wortmeldungen aus der Mitte des Gemeinderats deutlich angesprochen und mit großer, negativer Überraschung wahrgenommen. Zu den Gründen für diese eklatante Steigerung führte Herr Bürgermeister Bordon aus, dass diese im weiteren Berechnungsverfahren aufgearbeitet werden.

Ebenso betonte er gemeinsam mit Herr Hufnagel sowie Herr Heber die Kernbotschaft dahingehend, dass die jeweiligen Berechnungen noch nicht abgeschlossen sind. Allerdings muss mit einer deutlichen Erhöhung, vor allem beim Grundpreis, gerechnet werden.

Die abschließende Entscheidung wird durch den Gemeinderat erfolgen.

Im weiteren zeitlichen Ablauf wird als nächster Schritt im Rahmen einer öffentlichen Sitzung die rechtliche Bewertung dargestellt.

TOP 52

Einbringung und Beschlussfassung des Nachtragshaushalts 2022 der Gemeinde Ilsfeld, bestehend aus der Nachtragshaushaltssatzung und dem Nachtragshaushaltsplan

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Beschluss über die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Ilsfeld sowie die Feststellung der Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe der Gemeinde Ilsfeld erfolgte in der Sitzung am 23.03.2022. Die Genehmigung durch das Landratsamt erfolgte mit Schreiben vom 13.04.2022.

Grundsätzlich ist die Gemeinde an die Haushaltssatzung während des ganzen Haushaltsjahres (§ 79 Abs. 4 GemO) gebunden. Dies gilt vor allem für den Haushaltsplan (§ 80 GemO), der für den Verwaltungsvollzug verbindlich ist. Um trotz von der Planung abweichender Entwicklungen während des Haushaltsjahres eine rechtmäßige Haushaltsführung zu ermöglichen, sieht das Haushaltsrecht einige Möglichkeiten vor, von den Festlegungen des Haushaltsplans abzuweichen. In § 82 GemO ist die Nachtragshaushaltssatzung geregelt.

Dort heißt es, dass „die Haushaltssatzung nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden kann. Für die Nachtragshaushaltssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend“ (§ 82 Abs. 1 GemO).

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis oder beim Sonderergebnis ein erheblicher Fehlbetrag

entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und dies sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt,

2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche einzelne Aufwendungen oder Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
3. Auszahlungen des Finanzhaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
4. Gemeindebedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind die unter Ziffern 2 und 3 des § 82 Abs. 2 GemO dargestellten Veränderungen eingetreten, aus denen sich Anpassungsbedarfe im Ergebnis- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2022 ergeben. Somit sind die Voraussetzungen des § 82 GemO gegeben, die den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich machen.

Der vorliegende Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes umfasst

die unmittelbar betroffenen Bereiche des Haushaltsjahres 2022. Die Ansätze und Planungen des ursprünglichen Haushaltsplans 2022 der übrigen Bereiche gelten weiterhin. Veränderungen, die ausschließlich die Haushaltsjahre 2023 ff. betreffen, sind Gegenstand der noch in 2022 anstehenden Haushaltsplanung für die kommende Haushaltssatzung.

Der Vorbericht soll entsprechend § 6 GemHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben sowie die aktuelle Lage und Entwicklung darstellen. Im Nachtragshaushaltsplan werden lediglich die Änderungsbedarfe dargestellt und erläutert. Herr Heber erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ilsfeld für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld am 15.11.2022 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

		bisher festgesetzt	Nachtrag (Änderung um +/-)	neuer Gesamtbetrag
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	27.792.416 €	828.735 €	28.621.151 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	30.779.086 €	306.605 €	31.085.691 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.986.670 €	522.130 €	-2.464.540 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €	0 €	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-2.986.670 €	522.130 €	-2.464.540 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

		bisher festgesetzt	Nachtrag (Änderung um +/-)	neuer Gesamtbetrag
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.047.366 €	828.735 €	27.876.101 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	28.852.486 €	306.605 €	29.159.091 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.805.120 €	522.130 €	-1.282.990 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.349.440 €	-4.092.140 €	1.257.300 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.788.170 €	-3.559.400 €	2.228.770 €
2.6	Veranschlagtes Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-438.730 €	-532.740 €	-971.470 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.243.850 €	-10.610 €	-2.254.460 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €	0 €	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	150.000 €	0 €	150.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-150.000 €	0 €	-150.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.393.850 €	-10.610 €	-2.404.460 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht geändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird nicht geändert.

§ 4 Kassenkredite

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden über eine gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt. Es ist keine Änderung vorgesehen.

TOP 53

Feststellung des Nachtragswirtschaftsplanes 2022 für den Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung der Gemeinde Ilsfeld

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltsatzung zu erlassen.

Der Gemeinderat hat nach § 14 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe der Gemeinde Ilsfeld zu beschließen.

Der Beschluss über die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Ilsfeld sowie die Feststellung der Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe der Gemeinde Ilsfeld erfolgte in der Sitzung am 23.03.2022. Die Genehmigung durch das Landratsamt erfolgte mit Schreiben vom 13.04.2022.

In § 15 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg (EigBG) ist geregelt, dass der Wirtschaftsplan zu ändern ist, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten

1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird,

2. zur Deckung des Liquiditätsbedarfs höhere Zuschüsse der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden,
 3. weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen,
 4. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird; dies gilt nicht für eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften.
- Für die Änderungen des Wirtschaftsplanes gelten die Vorschriften für den Wirtschaftsplan entsprechend.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 sind die unter Ziffern 1 und 2 des § 15 EigBG dargestellten Veränderungen eingetreten, aus denen sich Anpassungsbedarfe im Ergebnis- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2022 ergeben. Somit sind die Voraussetzungen des § 15 EigBG gegeben, die den Erlass eines Nachtragswirtschaftsplanes erforderlich machen.

Der vorliegende Entwurf des Nachtragswirtschaftsplanes umfasst die unmittelbar betroffenen Bereiche des Wirtschaftsplanes 2022. Die Ansätze und Planungen des ursprünglichen

Wirtschaftsplanes 2022 der übrigen Bereiche gelten weiterhin. Veränderungen, die ausschließlich die Haushaltsjahre 2023 ff. betreffen, sind Gegenstand der noch in 2022 anstehenden Haushaltsplanung für den kommenden Wirtschaftsplan.

Der Vorbericht soll entsprechend § 6 GemHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben sowie die aktuelle Lage und Entwicklung darstellen. Im Nachtragswirtschaftsplan werden lediglich die Änderungsbedarfe zum Nachtragswirtschaftsplan dargestellt und erläutert.

Herr Heber erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss: Feststellung des Nachtragswirtschaftsplanes 2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden für Baden-Württemberg den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Schuldenstandübersicht wie folgt festgestellt:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Nachtragswirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	bisher festgesetzt	Nachtrag	neuer Gesamtbetrag	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.412.000 €	1.100.700 €	2.512.700 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.406.800 €	1.804.650 €	3.211.450 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	5.200 €	-703.950 €	-698.750 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	---	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	---	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €	---	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	5.200 €	-703.950 €	-698.750 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	bisher festgesetzt	Nachtrag	neuer Gesamtbetrag	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.412.000 €	1.100.700 €	2.512.700 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.066.800 €	1.704.650 €	2.771.450 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	345.200 €	-603.950 €	-258.750 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.660.000 €	30.000 €	1.690.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.010.000 €	-312.400 €	697.600 €

2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	650.000 €	342.400 €	992.400 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	995.200 €	-261.550 €	733.650 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €	0 €	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	516.500 €	0 €	516.500 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-516.500 €	0 €	-516.500 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	478.700 €	-261.550 €	217.150 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht geändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird nicht geändert.

§ 4 Kassenkredite

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

TOP 54

Feststellung des Nachtragswirtschaftsplanes 2022 für den Eigenbetrieb Ortsentwicklung der Gemeinde Ilsfeld

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltsatzung zu erlassen.

Der Gemeinderat hat nach § 14 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe der Gemeinde Ilsfeld zu beschließen.

Der Beschluss über die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Ilsfeld sowie die Feststellung der Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe der Gemeinde Ilsfeld erfolgte in der Sitzung am 23.03.2022. Die Genehmigung durch das Landratsamt erfolgte mit Schreiben vom 13.04.2022.

In § 15 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg (EigBG) ist geregelt, dass der Wirtschaftsplan zu ändern ist, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten

- das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird,
- zur Deckung des Liquiditätsbedarfs höhere Zuschüsse der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden,

3. weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen,

4. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird; dies gilt nicht für eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften.

Für die Änderungen des Wirtschaftsplanes gelten die Vorschriften für den Wirtschaftsplan entsprechend.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 sind die unter Ziffer 2 des § 15 EigBG dargestellten Veränderungen eingetreten, aus denen sich Anpassungsbedarfe im Ergebnis- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2022 ergeben. Somit sind die Voraussetzungen des § 15 EigBG gegeben, die den Erlass eines Nachtragswirtschaftsplanes erforderlich machen.

Der vorliegende Entwurf des Nachtragswirtschaftsplanes umfasst die unmittelbar betroffenen Bereiche des Wirtschaftsplanes 2022. Die Ansätze und Planungen des ursprünglichen Wirtschaftsplanes 2022 der übrigen Bereiche gelten weiterhin. Veränderungen, die ausschließlich die Haushaltsjahre 2023 ff. betreffen, sind Gegenstand der noch in 2022 anstehenden Haushaltsplanung für den kommenden Wirtschaftsplan.

Der Vorbericht soll entsprechend § 6 GemHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben sowie die aktuelle Lage und Entwicklung darstellen. Im Nachtragswirtschaftsplan werden lediglich die Änderungsbedarfe zum Nachtragswirtschaftsplan dargestellt und erläutert.

Herr Heber erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Feststellung des Nachtragswirtschaftsplanes 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden für Baden-Württemberg den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Schuldenstandübersicht wie folgt festgestellt:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Nachtragswirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

		bisher festgesetzt	Nachtrag	neuer Gesamtbetrag
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	491.050 €	1.400 €	492.450 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	489.800 €	11.250 €	501.050 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.250 €	-9.850 €	-8.600 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	---	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	---	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €	---	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.250 €	-9.850 €	-8.600 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	bisher festgesetzt	Nachtrag	neuer Gesamtbetrag	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	491.050 €	1.400 €	492.450 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	241.300 €	11.250 €	252.550 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	249.750 €	-9.850 €	239.900 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	800.000 €	-356.000 €	444.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	125.000 €	145.600 €	270.600 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	675.000 €	-501.600 €	173.400 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	924.750 €	-511.450 €	413.300 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €	600.000 €	600.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	184.000 €	0 €	184.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-184.000 €	600.000 €	416.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	740.750 €	88.550 €	829.300 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 0 Euro um 600.000 Euro erhöht und damit festgesetzt auf **600.000 Euro**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird nicht geändert.

§ 4 Kassenkredite

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

TOP 55

Gewerbegebiet Bustadt

Hier: Fahrbahnsanierung Straße „Bustadt“

- a) Vorstellung der Maßnahme und Baubeschluss**
- b) Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen**
- c) Vergabe der Bauleistungen**

Die Straße „Bustadt“ im Gewerbegebiet Bustadt weist zwischen Einmündung Brommel (bei Gebäude Nr. 4 Bustadt) und Einmündung Renntalstraße deutlich sichtbare Schäden auf. Der beschriebene Streckenabschnitt erstreckt sich über eine Länge von ca. 560 m.

Neben den Schäden im Bereich der Fahrbahn bestehen in einzelnen Teilabschnitten schadhafte Stellen an den Straßeneinfassungen (Randsteine als Abgrenzung gegenüber der Fahrbahn sowie Tiefbordsteine als Abgrenzung gegenüber privaten Grundstücksflächen). Des Weiteren sind an mehreren Schachtbauwerken und Straßenabläufen Verdrückungen im Straßenoberbau sichtbar.

Die Gemeinde Ilfeld ist Straßenbaulastträger und insofern verantwortlich für die Erfüllung der Aufgaben und Pflichten im Zusammenhang mit der Unterhaltung und dem Betrieb dieser Straße. Der Bauhof führt seit ca. 2015 wöchentlich mit ein bis zwei Personen Ausbesserungsarbeiten mit Kaltasphalt aus, um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

Die Verwaltung rät von der Durchführung von weiteren, notwendigen Ausbesserungsarbeiten mit Kaltasphalt ab, da die von

Schadstellen betroffenen Fahrbahnabschnitte immer größer werden, die einzelnen Schadstellen zunehmend großflächiger werden und die Arbeiten zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht aufwändiger bis ganz unmöglich werden. Die Fahrbahnsanierung ist hinsichtlich der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht dringend erforderlich.

Für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 sind jeweils insgesamt 200.000 € für die Sanierungsmaßnahme eingestellt gewesen. Eine erste Grobkostenschätzung aus 2021 bezifferte die Sanierungsmaßnahme auf ca. 500.000 € brutto ohne Planungsleistungen.

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung vom 22.06.2021 die Verwaltung beauftragt die zur Sanierung der Straße Bustadt erforderlichen Arbeiten auszuschreiben und die Arbeiten an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Das Ingenieurbüro I-motion aus Ilfeld hat im Juli 2021 entsprechende Ausführungspläne zur Sanierungsmaßnahme aufgestellt und die Ausschreibung und Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten vorbereitet. Die Ausführung der Tief- und Straßenbauarbeiten sollte in Abschnitten erfolgen. Der Baubeginn war auf das zweite Halbjahr 2021 angesetzt.

Im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens vom Juli 2021 sind insgesamt fünf Angebote eingegangen. Den Zuschlag erhielt nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung die Firma Klöpfer GmbH & Co. KG aus Winnenden zum Angebotspreis von 637.456,76 €. Der zunächst auf das zweite Halbjahr 2021 angesetzte Baubeginn wurde aus verschiedenen Gründen mehrfach verschoben.

Im September 2022 erhielt die Verwaltung ein überarbeitetes Angebot der Firma Klöpfer aufgrund von Preissteigerungen (Nachtragsangebot). Das Angebot beläuft sich auf insgesamt 758.676,11 € brutto.

Am 20.10.2022 fand ein Termin zur Aufklärung einzelner Positionen des Angebotes sowie zur möglichen Terminierung der Baumaßnahme und Festsetzung des Baubeginns statt.

Nach Überarbeitung des Angebots der Firma Klöpfer sowie nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Ingenieurbüro I-motion beläuft sich die Angebotssumme (Stand 26.10.2022) auf 745.558,74 € brutto.

Der Baubeginn wird ab März 2023 erfolgen (witterungsabhängig). Die Ausführung der Maßnahme ist in drei Abschnitten geplant. Das Bauende wird auf den 31.08.2023 festgelegt.

Die Verwaltung sowie das Ingenieurbüro I-motion empfehlen dieses Angebot anzunehmen. Es wird aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung im Bausektor davon ausgegangen, dass eine neuerliche Ausschreibung zu keinem günstigeren Angebot führen wird.

Die Finanzmittel für die Maßnahme sowie die Planungs- und Ingenieurleistungen müssen noch in die Haushaltsplanung 2023 aufgenommen werden.

Vor Beginn der Arbeiten erfolgt eine Abstimmung mit den von der Maßnahme betroffenen Gewerbebetrieben.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat jeweils einstimmig folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die Fahrbahnsanierung der Straße „Bustadt“ gemäß den vorliegenden Planungen des Ingenieurbüros I-motion durchzuführen.
2. Das Ingenieurbüro I-motion wird mit den Planungs- und Ingenieurleistungen beauftragt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Straßenbauarbeiten an die Firma Klöpfer GmbH & Co. KG Winnenden zum Preis von 745.558,74 € zu vergeben (Hauptangebot + Nachtragsangebot) und die entsprechenden Aufträge auszufertigen.

TOP 56

Gebäudemanagement – Sturmfederhalle, Schozach:

Hier: Umstellung der bestehenden Hallenbeleuchtung und Sicherheitsbeleuchtung der Sturmfederhalle Schozach auf hocheffiziente LED-Beleuchtung (energetische Sanierung der Beleuchtung) – Vergabe der Bauleistungen

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung vom 27.09.2022 die Baumaßnahme zur Umstellung der bestehenden Hallenbeleuchtung und Sicherheitsbeleuchtung der Sturmfederhalle Schozach auf hocheffiziente LED-Beleuchtung (energetische Sanierung der Beleuchtung) entsprechend der vorliegenden Planungen des Ingenieurbüros Herbel beschlossen. In dieser Sitzung wurde die Verwaltung außerdem beauftragt die Baumaßnahme auszuschreiben.

Der Gesamtauftrag/ das Gewerk besteht aus zwei Teillosen:

Los 1 – Sanierung Beleuchtung

Los 2 – Notbeleuchtung

Die aktualisierte Kostenschätzung des Ingenieurbüros Herbel vom August 2022 ging von Kosten für Los 1 i. H. v. 83.808,00 € (brutto) und für Los 2 i. H. v. 21.122,50 € (brutto) aus.

Im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb im Oktober 2022 nach § 3 Nr. 2 VOB/A wurden insgesamt sechs Firmen aufgefordert ein entsprechendes Angebot abzugeben. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen zur Durchführung einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach § 3a Absatz 2 VOB/A, insbesondere die Einhaltung der Wertgrenzen, liegen vor.

Von den zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Firmen haben sich zwei Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt.

Die Submission fand am 31.10.2022 um 11:00 Uhr statt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Firma Elektro Knödler, Ilsfeld | 118.156,44 € (brutto) |
| 2. Firma M&H Bührlle GmbH und Co.KG, Heilbronn | 128.418,35 € (brutto) |

Nachlässe ohne Bedingungen, in der Wertung berücksichtigt

- Firma M&H Bührlle GmbH und Co.KG, Heilbronn 2 %

Das Ingenieurbüro Herbel schlägt vor, die Arbeiten an die Firma Elektro Knödler aus Ilsfeld zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Ingenieurbüro Herbel, Neckarsulm beläuft sich die Angebotssumme auf 118.156,44 € brutto.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Umstellung der bestehenden Hallenbeleuchtung und Notbeleuchtung auf hocheffiziente LED-Beleuchtung an die Firma Elektro Knödler, Nordstr. 42, 74360 Ilsfeld, zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 118.156,44 € (brutto) zu vergeben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

TOP 57

Energiemanagement –

Umsetzung von Energiesparmaßnahmen

Hier: Weihnachtsbeleuchtung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 18.10.2022 wurden bereits erste Energiesparmaßnahmen bezüglich der gesteckten Ziele der Bundesregierung zur Strom- bzw. Gaseinsparung beschlossen. Des Weiteren wurde in dieser Sitzung über bereits umgesetzte Maßnahmen zur Energieeinsparung im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSiKuMaV) informiert.

Von der Verwaltung wurden weitere Energiesparmaßnahmen im Bereich der Weihnachtsbeleuchtung geprüft. Hierfür wurde zunächst der Ist-Zustand ermittelt und in einem zweiten Schritt mögliche Energiesparmaßnahmen definiert.

Ist-Zustand:

Vom Bauhof wurden bisher sieben große Tannenbäume (größer 8 m) an folgenden Standorten im öffentlichen Raum aufgestellt: Abstetterhof, Auenstein, Helfenberg, Ilsfeld – Rathaus, Ilsfeld – Kelterplatz, Schozach, Wüstenhausen.

Eine Umstellung der Lichterketten auf LED ist in der Vergangenheit bereits erfolgt. Durchschnittlich brennen pro Baum ca. 150 LED-Birnen (9 W LED-Birnen, d. h. pro Baum ca. 1.350 W). Die Bäume werden ca. 16 Stunden beleuchtet in der Zeit zwischen 16:00 Uhr und 08:00 Uhr. Pro Baum werden in der oben genannten Beleuchtungszeit ca. 21,6 kW Strom verbraucht.

Neben den oben aufgeführten Tannenbäumen werden vom Bauhof die Buchen entlang der König-Wilhelm-Straße in Ilsfeld mit Lichterketten bestückt. Die Lichterketten wurden in der Vergangenheit ebenfalls bereits auf LED umgestellt. Insgesamt 15 Buchen entlang der König-Wilhelm-Straße werden mit je zwei Mini-LED-Lichterketten beleuchtet (pro Baum 7 W).

Insgesamt 35 Tannenbäume und zusätzliches Tannenreisig werden vom Bauhof an die Kindertagesstätten, Hort, Schulen, Bürgerbüros und die Gemeindehalle ausgeliefert und aufgestellt. Die Dekoration und Beleuchtung erfolgt durch die Einrichtungen selbst.

Folgende Energiesparmaßnahmen wären grundsätzlich denkbar:

- Reduzierung der Anzahl der Weihnachtsbäume im öffentlichen Raum auf einen Baum pro Ortsteil
- Anschaffung und Aufstellung von kleineren Weihnachtsbäumen (bis max. 8 Meter) im öffentlichen Raum. Dadurch könnten Lichterketten/Leuchtmittel eingespart werden. Bei der Anschaffung von kleineren Tannenbäumen würden auch die Kosten für die Kranmiete samt Personal zur Aufstellung der Bäume entfallen.
- Abschalten der Weihnachtsbeleuchtung im öffentlichen Raum zwischen 24:00 Uhr und 07:00 Uhr (Reduzierung der Beleuchtungsdauer)
- Reduzierung der Anzahl der beleuchteten Buchen entlang der König-Wilhelm-Straße. Hier könnte beispielsweise die Beleuchtung an jedem zweiten Baum eingespart werden. Die Stromersparnis wird als gering eingestuft, da die Lichterketten wenig Strom verbrauchen.
- Die Beleuchtung von Weihnachtsbäumen und weihnachtlicher Dekoration in den Einrichtungen (u. a. Kindertagesstätten, Schulen) soll durch die Einrichtungen bevorzugt mit LED erfolgen. Die Beleuchtungsdauer der Weihnachtsbäume und Dekoration in den Einrichtungen wird auf die Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung beschränkt.

- Folgende Maßnahmen sind einfach umsetzbar und werden als Maßnahmen mit der größten Wirkung (Stromersparnis) angesehen:
- Die Verwaltung schlägt vor die Beleuchtungsdauer der Weihnachtsbeleuchtung im öffentlichen Raum zu reduzieren. Hierzu soll die Weihnachtsbeleuchtung in der Zeit zwischen 24:00 Uhr und 07:00 Uhr abgeschaltet werden.
- Des Weiteren wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen die Beleuchtungsdauer der Weihnachtsbäume und Dekoration in den einzelnen gemeindlichen Einrichtungen (u. a. Kindertagesstätten, Schulen) auf die Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung zu beschränken.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde vorgebracht, dass die Bevölkerung auch merken soll, dass die Gemeinde Energiesparmaßnahmen anwendet. Der Zeitraum für die Abschaltung der Weihnachtsbeleuchtung sollte daher zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr bestimmt werden.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich den Beschluss, dass der Gemeinderat die Umsetzung folgender Energiesparmaßnahmen im Bereich der Weihnachtsbeleuchtung beschließt:

Die Weihnachtsbeleuchtung im öffentlichen Raum wird in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr abgeschaltet.

Nach weiterer kurzer Beratung fasst der Gemeinderat bei 1 Enthaltung den Beschluss, dass die Beleuchtungsdauer der Weihnachtsbäume und Dekoration in den einzelnen gemeindlichen Einrichtungen (u.a. Kindertagesstätten, Schulen) auf die Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung zu beschränken ist.

TOP 58

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Jahnstraße 16“

- Zustimmung zum Durchführungsvertrag**
- Zustimmung zum Vorhaben- und Erschließungsplan**
- Aufstellungsbeschluss**
- Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gemäß §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB**

Bereits Anfang dieses Jahres wurde ein Bebauungswunsch eines Privaten an die Verwaltung herangetragen bzw. eine entsprechende Bauvoranfrage gestellt. Der Planentwurf sah auf der Südseite der Jahnstraße eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen und einem Flachdach vor.

Auf der derzeitigen planungsrechtlichen Grundlage ist eine solche Bebauung nicht denkbar, da der bestehende Bebauungsplan „Dornet“ dort eingeschossige Satteldachbebauung festlegt, die entlang der Straße bisher auch so umgesetzt ist. Im weiter nördlich liegenden Bereich sind verschiedentlich Flachdachbauten (ganz oder teilweise) umgesetzt, dort gelten allerdings auch andere baurechtliche Vorgaben hinsichtlich der Größe und Kubatur der Gebäude. Diese sind also als Vergleichsfälle nicht heranzuziehen.

Der Bauherrschafft wurde in den Vorberatungen eine aus Sicht der Baurechtsbehörde machbare Lösung vorgeschlagen, die unter Berücksichtigung der geltenden Bebauungsvorschriften noch mitgetragen werden kann. Dieser Vorschlag wurde nicht aufgegriffen.

In einer Sitzung im Frühjahr 2022 wurde die Bausache im Gemeinderat kurz thematisiert und von Seiten des Gremiums grundsätzliche Zustimmung zu bauleitplanerischen Schritten signalisiert. Die Möglichkeiten der städtebaulichen „Regelung“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro Käser näher untersucht. Das Ergebnis der Untersuchung ist dieser Vorlage beigefügt (Anlage 1 zu dieser Vorlage). Die Überplanung der kompletten Südseite der Jahnstraße hätte Auswirkungen auf nicht Betroffene und ist zusammenfassend nicht verhältnismäßig. Der Empfehlung des Büros Käser für das Vorhaben einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen wurde gefolgt.

Die Privatperson hat nun gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung eines entsprechenden Bebauungsplanverfahrens beantragt. Vorgesehen ist ein zweigeschossiges Wohngebäude mit Garage und Nebengebäuden sowie einem offenen Stellplatz, wie im Vorhaben- und Erschließungsplan vom 18.10.2022 dargestellt (Anlage 3 zu dieser Vorlage).

Neben der Zustimmung zum Durchführungsvertrag (Anlage 2 zu dieser Vorlage) sowie der Zustimmung zum Vorhaben- und Erschließungsplan vom 18.10.2022 (Anlage 3 zu dieser Vorlage) ist als erster Schritt des Verfahrens der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes zu fassen sowie den Bebauungsplan öffentlich auszulegen. Da es sich bei dem Plangebiet um eine innerörtlich nachzuverdichtende Fläche handelt, ist die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB möglich. Dies wird aus Gründen der Vereinfachung auch empfohlen.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat bei jeweils 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich folgende Beschlüsse:

1. Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Jahnstraße 16“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen im Namen der Gemeinde Ilsfeld zu unterzeichnen.
2. Dem Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers vom 18.10.2022 wird zugestimmt
3. Der Entwurf des Büros Käser, Untergruppenbach, vom 20.10.2022 wird festgestellt. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Jahnstraße 16“ wird beschlossen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 18.10.2022 wird gem. § 12 Absatz 3 BauGB Bestandteil des Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.
4. Es wird beschlossen, die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gemäß §§ 3 Absatz 2 sowie 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verfahrensschritte und Bekanntmachungen durchzuführen.

TOP 59

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme von zwei Geldspenden.

TOP 60

Informationen und Bekanntgaben

Es lagen keine Informationen und Bekanntgaben vor.

TOP 61

Anfragen

Ein Gemeinderat verwies darauf, dass es im Ortsteil Auenstein immer wieder Probleme mit Dauerparkern und abgestellten Anhängern gibt, so dass hier regelmäßige Kontrollen durch den gemeindlichen Vollzugsdienst erfolgen sollten.

Bürgermeister Bordon sicherte eine Prüfung der Sachlage zu.

Ilsfeld aktuell

Straßensperrungen in Ilsfeld und Teilorten

Im Zusammenhang mit Baumaßnahmen kommt es im gesamten Gemeindegebiet immer wieder zu Voll- und Teilsperrungen von Straßen und Wegen.

Bei Notfällen und Reparaturen an erdverlegten Leitungen sind diese Sperrungen oftmals sehr kurzfristig erforderlich.

Die Gemeindeverwaltung informiert daher über alle Vollsperrungen oder Teilsperrungen wichtiger Straßen auf der gemeindlichen Homepage www.ilsfeld.de.

Bitte beachten Sie, dass es Aufgabe der jeweiligen Baufirmen ist, Anwohner zu informieren und abzuklären, wie bspw. die Zuwegung zu Grundstücken in den betroffenen Bereichen ermöglicht wird.

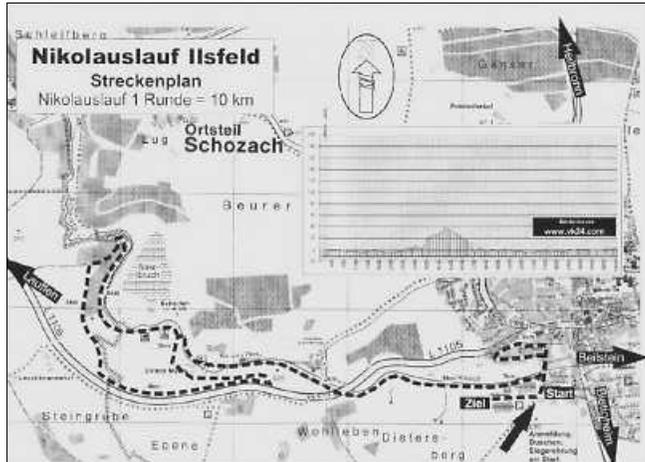
Sollte es hierbei Probleme geben, können Sie gerne beim Ordnungsamt die Kontaktdaten der jeweiligen Firma erfragen – entweder telefonisch unter 07062-904227 oder per E-Mail an verkehrsrechtliches@ilsfeld.de

Ihr Ordnungsamt Ilsfeld

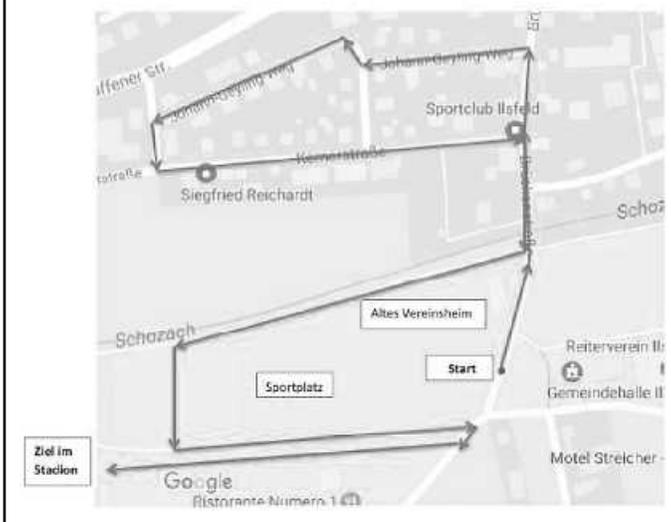
Dringend beachten:**Straßenperrung wegen einer Veranstaltung zum 28. Ilsfelder Nikolauslauf am 04.12.2022**

Folgende Straßen sind am Sonntag, 04.12.2022 in der Zeit von 08:30 Uhr bis ca. 12:00 Uhr **voll gesperrt**:

- Brückenstraße
- Johann-Geyling-Weg
- Kernerstraße (Strecke siehe Plan)



Laufstrecke Schülerlauf ca. 1,6 km

**Geänderte Öffnungszeiten Corona-Testzentrum Hirsch Apotheke**

Das Testzentrum der Hirsch Apotheke hat seit dem 21.11.2022 ihre Öffnungszeiten geändert.

Die neuen Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag bis Samstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

In der Teststation Raumaier der Burg Apotheke in Beilstein sind weiterhin Testungen am Nachmittag möglich. Termine können Sie online über die Website der Hirsch Apotheke Ilsfeld vereinbaren.

Wir bitten um Beachtung!
Gemeindeverwaltung Ilsfeld

Kinder und Jugendreferat**Die Schülersprecherwahl 2022/2023 – eine Kooperation zwischen der SMV der Gemeinschaftsschule und dem Kinder- und Jugendreferat mit langer Tradition**

Am 10.11.2022 fand die Schülersprecherwahl der GMS Ilsfeld, wieder als Kooperation zwischen der SMV der Gemeinschaftsschule und dem Kinder- und Jugendreferat statt. Diese gemeinsame Veranstaltung blickt auf eine mehrjährige Tradition der

Demokratiebildung zurück und wurde in dieser Form zum ersten Mal Anfang der 2000er Jahren durchgeführt. Initiatoren waren damals Bernd Mauch und Karin Thullner, die stellvertretende Schulleiterin der GMS. Die Idee einer basisdemokratischen Schülersprecherwahl in Anlehnung einer tatsächlichen Landtags-/ Bundestagswahl begeisterte sofort alle Beteiligten. Daher war klar, dass es offizielle Wahlbenachrichtigungen für alle Schüler, ohne die sie nicht wählen dürfen, ein Wahllokal, Stimmzettel mit den Kandidatenlisten und natürlich jede Menge Wahlhelfer geben muss. Die Kandidaten gingen damals mit selbstgestalteten Wahlplakaten auf Stimmenfang, seit 2021 präsentieren sich die Kandidaten sogar in kurzen Videoclips. Im Anschluss an die Wahl findet dann immer die Wahlparty statt, wo Hochrechnungen und die Gewinner präsentiert werden.



In diesem Jahr kandidierten vier starke Persönlichkeiten für den beliebten Posten des Schülersprechers oder der Schülersprecherin. Nach der Auszählung aller Stimmen standen die neuen SchülersprecherInnen Slavisa und Sofie fest. Bei den Beiräten aus Klassenstufe 5-7 gab es sogar 5 BewerberInnen. Hier machten Felix und Bayan das Rennen. Die Aufgabe der Beiräte ist es, die Schülersprecher bei ihrer Arbeit zu unterstützen und besonders die Interessen der jüngeren SchülerInnen zu vertreten. Auf diese Weise lernen sie automatisch die Tätigkeiten der Schülersprecher kennen. Alle vier gewählten SchülerInnen sind auch stimmberechtigte Mitglieder der Schulkonferenz.

Die Wahl fand wie gewohnt nach den allgemeinen Wahlgrundsätzen statt und der Urnengang wurde von den Wahlhelfern der SMV und der Klasse 8a begleitet. Im Wahllokal fanden die SchülerInnen ein gut organisiertes Team vor, das den Ablauf erklärte und die ordentliche Durchführung penibel überwachte. Das verdanken wir vor allem der SMV-Lehrerin Manuela Weber, die die Planung der Schülersprecherwahl mittlerweile schon routiniert über die Bühne bringt. Etwas war in diesem Jahr aber trotzdem ganz anders. Die klassische Wahlparty im Anschluss an die Wahl wurde kurzerhand auf den 11.11.2022 verlegt und mit der Aktion „Berliner mit Herz“ des Lions Hilfswerk Bad Wimpfen verbunden. Die Gemeinde Ilsfeld beteiligte sich an dieser Aktion und spendierte allen Kitas und Schulen in Ilsfeld an diesem Tag leckere Berliner. Die Idee, den Start in die härrische Jahreszeit und die Verkündung der Wahlgewinner zu vereinbaren, setzte das Planungsteam, allen voran Manuela Weber, Karin Thullner und Stefanie Sauter vom Kinder- und Jugendreferat vor neue Herausforderungen. Aber nach vielen Überlegungen stand der Plan. Die WahlhelferInnen, verkleidet als Löwen (wegen dem Lions Hilfswerk), führen die GrundschülerInnen in einer langen Polonaise zur Mensa, wo sie klassenweise ihre Berliner abholen. Im Anschluss wurden auch die älteren SchülerInnen abgeholt und versammelten sich auf dem Schulhof, wo die Verkündung der neuen Schülersprecher

rlinnen und Beiräte stattfand. Die Kandidaten trugen alle eine Löwenmaske und warteten gespannt auf das Ergebnis. Unter dem Song „The Lion sleeps tonight“ bekamen sie Kissen überreicht und mussten sich schlafen legen. Zum Schluss waren nur noch die Gewinner wach, durften ihre Masken abnehmen und sich von der Meute beglückwünschen lassen. Auch unser Spielmobil mit der neuen Ballbande war ein tolles Highlight des Rahmenprogramms und erfreute vor allem die GrundschülerInnen.



Landratsamt Heilbronn

Entsorgungszentrum in Eberstadt zeitweise geschlossen

Das Entsorgungszentrum in Eberstadt ist am Mittwoch, 30. November 2022 ab 12 Uhr aus betrieblichen Gründen geschlossen.

Veranstaltungsreihe „Mittendrin“ – Inklusive Poetry Slam Show zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am Samstag, 3. Dezember 2022, veranstalten der Stadt- und Landkreis Heilbronn eine Inklusive Poetry Slam Show im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Mittendrin“.

Um auf die Belange von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen, präsentieren Poetinnen und Poeten ihre Texte, die sie in einem vorausgegangenen Workshop erarbeitet haben. Gemeinsam mit Kai Bosch, dem Baden-Württembergischen Meister im Poetry Slam 2022, führt Philipp Herold, Moderator des Heilbronner Poetry Slam, durch den Abend.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation mit der Maschinenfabrik und dem Theater Heilbronn. Die kostenlose Veranstaltung beginnt um 19:30 Uhr im Salon 3 im K3 in Heilbronn. Rollstuhlgeeignete Räumlichkeiten und eine Höranlage sind vorhanden. Eine Gebäudensprachdolmetscherinnen unterstützt die Barrierefreiheit. Weitere Unterstützung ist auf Anfrage möglich.

Fragen und Informationen zu weiterem Unterstützungsbedarf beantwortet Irina Richter, Inklusionsbeauftragte der Stadt Heilbronn, telefonisch unter 07131/56 3728 oder per Mail anirina.richter@heilbronn.de.

Weitere Informationen sind unter www.heilbronn.de/mittendrin und www.landkreis-heilbronn.de/mittendrin abrufbar.

Aus dem Standesamt

Eheschließung

22.11.2022

Justin Bleil geb. Hannappel und Alexandra Bleil, Bad Rappenau

Auf einen Blick

Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Herr Wilfried Albert Kurz zum 70. Geburtstag am 26.11.

Herr Walter Gottfried Röhrich zum 70. Geburtstag am 27.11.

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo	geschlossen
Di	10:00 - 19:00 Uhr (durchgehend)
Mi	14.30 - 18.00 Uhr
Do	14.30 - 18.00 Uhr
Fr	10.00 - 13.00 Uhr
Sa	10.00 - 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 9042-15,

Mail mediothek@ilsfeld.de

www.ilsfeld.de/mediothek

Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

Neue englische Romane

In unserem Neuheiten-Würfel befinden sich nun Roman-Neuheiten in englischer Sprache, darunter auch etliche Thriller wie beispielsweise der neue Titel von Lucy Foley „The Paris apartment“, in dem merkwürdige Dinge in einem altherwürdigen Apartmenthaus in Paris passieren, aber auch der neue Thriller aus der Gabriel-Allon-Reihe von Daniel Silva, in dem ein russischer Oligarch auf mysteriöse Weise vergiftet wird. Einfach vorbeikommen und aussuchen, es ist für jede/n etwas dabei.



Foto: Mediothek Ilsfeld

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag: 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag: 13.30 – 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Landratsamt Heilbronn

Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Termine Dezember

Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht?

Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren.

Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung findet derzeit an 24 Beratungsstellen (Rathäusern) statt und ist für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig. Es finden vereinzelt Beratungen telefonisch statt, einen entsprechenden Hinweis erhalten Sie bei der Anmeldung. Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung unter Tel. 07131 994-1184 oder energieberatung@landratsamt-heilbronn.de.

Alle Beratungstermine im Dezember

01.12.22	Rathaus Kirchartd	14.12.22	Ilsfeld (telefonisch)
06.12.22	Rathaus Nordheim	14.12.22	Ilsfeld (telefonisch)
07.12.22	Untergruppenbach (telefonisch)	14.12.22	Rathaus Neckarsulm
08.12.22	Bad Friedrichshall (telefonisch)	15.12.22	Gemeindehalle Ellhofen
08.12.22	Rathaus Weinsberg	21.12.22	Möckmühl (telefonisch)
08.12.22	i-Punkt Wüstenrot	21.12.22	Neudenu (telefonisch)
13.12.22	altes Rathaus Gemmingen	22.12.22	Rathaus Lauffen
14.12.22	Bad Rappenau (telefonisch)	28.12.22	Rathaus Kirchartd
14.12.22	Rathaus Brackenheim	30.12.22	Rathaus Eppingen
14.12.22	Rathaus Güglingen	30.12.22	Rathaus Leingarten

Hausmülldeponien

Öffnungszeiten

Eberstadt

Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Samstag 8.00 - 12.45 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr

Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

Bundesweiter Warntag am 08. Dezember 2022

Bund und Länder sowie teilnehmende Stadt- und Landkreise werden am

08. Dezember 2022 um 11:00 Uhr

gemeinsam ihre Warnmittel erproben.

Dieser Aktionstag wird genutzt, um die Funktionsfähigkeit der Sirenen im Landkreis Heilbronn auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Es wird das Sirensignal „Alarm“, ausgelöst.

Der bundesweite Warntag verfolgt zwei Hauptziele. Zum einen die technische Warninfrastruktur einem Stresstest zu unterziehen und zum anderen die Bevölkerung über das Thema Warnung und die verschiedenen Wege, über die die Behörden Warnungen versenden, zu informieren.

Sirensignale im Landkreis Heilbronn	
Klangbild	Bedeutung
 12 Sekunden Dauerton	Probealarm Dient der Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Sirene.
 1 Minute Heulton	Warnung der Bevölkerung Nutzen Sie alle verfügbaren Informationsmedien für weitere Hinweise. Folgen Sie amtlichen Anweisungen.
 1 Minute Dauerton	Entwarnung Die Gefahr besteht nicht mehr. Nutzen Sie alle verfügbaren Informationsmedien für weitere Hinweise.
 drei Mal 12 Sek. Dauerton	Alarm für die Feuerwehr Gilt nur für Angehörige der Feuerwehr.

Freiwillige Feuerwehr

Altersabteilung

Liebe Alterskameraden!

Unsere Weihnachtsfeier findet dieses Jahr in der Gaststätte „Krone“ in Auenstein statt. Wir treffen uns dazu mit euren Partnern um 19.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend in der Adventszeit.

Wolfgang Frank

Werner Schuchmann

Soziale Einrichtungen

Diakoniestation

Schozach-Bottwartal e. V.

Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050, 74360 Ilsfeld, Bahnhofstraße 2, für Sie erreichbar.

Kranken- und Altenpflege

Pflegedienstleitung: **Ingrid Arnold, stellv. Ursula Wüstholtz**
Tel. 07062 9730515, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 7:00 bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Termine für Beratungsgespräche können Sie zu den o. g. Zeiten gerne vereinbaren

Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie am besten am Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr vereinbaren unter 07062 9730518.

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Nadine Bosch**,
stellv. Einsatzleitung **Regine Schmutzer**
Tel. 07062 9730513, persönliche Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. von 8:00 bis 11:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Nicole Schöne, Gabriele Vogt, Tel. 07062 973050,
Fax 07062 97305-20,
Geschäftsführung: Matthias Brauchle, Tel. 07062 9730512
info@diakonie-ilsfeld.de, www.diakonie-ilsfeld.de

**I A V-Beratungsstelle für ältere,
hilfe- und pflegebedürftige Menschen****Sie finden Beratung und Unterstützung bei**

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Herr Jürgen Kohler.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Bahnhofstr. 2.

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fax -290
Hausleitung: Jochen Burkert
Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander
Verwaltung: Margrit Mildner

EHRENAMT sucht DICH!

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung und das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Die Anerkennung des sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der Evangelischen Heimstiftung. Wenn **DU** mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf.

Entsprechend **Deiner** Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit **Dir** die passende Tätigkeit finden.

Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam Singen, Spaziergänge in Ilsfeld

Wir freuen uns auf DICH

Liebe Grüße das KCS-Team

**ASB Tagespflege Ilsfeld,
ASB Region Heilbronn-Franken**

Die TAGESPFLEGE - Gemeinsam statt einsam

Das richtige Angebot, wenn:

- Sie tagsüber nicht alleine zu Hause sein wollen oder können,
- Sie sich Abwechslung, Gesellschaft und Ansprache wünschen.
- Sie gerne an Gymnastik, Gedächtnis- und Ratespielen teilnehmen möchten,
- Sie gerne backen, singen, feiern, spazieren gehen und vieles mehr!
- Sie würden sich unsere Tagespflege gerne anschauen?

Vereinbaren Sie doch einen Termin zur Besichtigung!

Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 8.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 - 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch – Leitung

Ute Bartels – stv. Leitung

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e. V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwändige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome, wie z. B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen ambulanten Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliative-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit und individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel.: 07134 900 180, E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Informationen: www.sapv-heilbronn.de

**Bürger für Bürger e. V.
Bürgerservice**

Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunktmäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste in Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen,

können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinatoren / eine andere Ortskoordinatorin!

Wir alle helfen Ihnen!

für **74232 Abstatt:**

Annette Jacob, Weststraße 8

Tel.: 07062 / **61242**

E-Mail: jacob.annette@web.de

für **71717 Beilstein:**

Ingrid Bauer, Heilbronner Straße 38

Tel.: 07062 / **8802**

E-Mail: mus.grit@outlook.de **und**

Otto Sonnenwald, Schmidhausener Str. 20

Tel.: 07062 / **8790**

E-Mail: c-o.sonnenwald@t-online.de

für **74360 Ilsfeld, Schozach, Auenstein**

Jutta Layer, Im Ring 50

Tel.: 07062 / **61029**

E-Mail: layer.jutta@t-online.de **und**

Mechthild Jäger, Rieslingstraße 37

Tel.: 07062 / **6967**

E-Mail: resi47@web.de

für **74199 Untergruppenbach:**

Claudia Schlenker, Habichthöhe 81

Tel.: 07131 / **970465**

E-Mail: claudiaschlenker@gmx.de

für **74199 Unter- und Oberheinriet:**
 Ursula Schaber, Am Lerchenberg 13
 Tel.: 07130 / **9564**
 E-Mail: ursulaschaber@web.de

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin in den Räumen der Diakoniestation (2. OG, 1. Raum rechts). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

Tageseinrichtungen für Kinder

TEK Wunderland

„Kommt wir wollen Laterne laufen – zündet Eure Kerzen an“

Am Donnerstag, den 17. November 2022, fand im Kindergarten Wunderland das erste Mal nach zwei Jahren wieder ein großer Laternenumzug statt. Nachdem in den letzten zwei Jahren jede Gruppe für sich alleine, mit eingeschränkter Begleitung, unterwegs war, durften dieses Jahr wieder alle Gruppen gemeinsam mitsamt den Familien singen und feiern.



Mit wunderschön leuchtenden, selbst gebastelten Laternen und teilweise unter musikalischer Begleitung starteten drei Gruppen jeweils an unterschiedlichen Punkten in Ilsfeld und fanden sich alle, fast zeitgleich,

zum gemeinsamen Abschluss am Sportplatz zusammen. Auch die paar Regentropfen hielten die Teilnehmer nicht davon ab, sich nach einem letzten gemeinsamen Laternenlied auf die vielen Leckereien und literweise Punsch zu stürzen.

Ein herzliches Dankeschön an alle helfenden Hände, die den ersten großen Laternenumzug nach der Coronadurststrecke wieder zu etwas ganz Besonderem gemacht haben.

Und einen herzlichen Dank auch an Mathis Grote für die musikalische Begleitung mit seiner Trompete.



Besuch bei den Pferden Dirty Dancer und Felix im Reitstall von Fr. Müller

Am 11.11.2022 hatten wir einen besonderen Tag zu unserem Pferdeprojekt. Fr. Hänisch konnte es uns ermöglichen einen Reitstall näher anzuschauen. Dazu besuchten wir Fr. Müller und ihre zwei Pferde.

Erst einmal durften wir gleich in den Stall und das Pony Felix kennenlernen.

Danach haben wir das Material kennengelernt mit welchem die Pferde geputzt werden. Dann zeigte uns Fr. Müller am Dirty Dancer wie es funktioniert.



Nun wurde das große Pferd gesattelt und jeder durfte, mit Reiterhelm ausgestattet, zwei Runden auf Dirty Dancer reiten.

Im Anschluss wurde uns gezeigt was ein Pferd alles Essen darf und selbstverständlich durften wir beide Pferde füttern.

Es gehört natürlich auch dazu, den Stall auszumisten und das taten wir dann auch. Nebenher wurde Felix noch geputzt und gestriegelt.

Nach dem Abschlussfoto bedankten wir uns herzlich bei Fr. Müller für die Zeit und ihre Geduld.



TEK Zwergenstube

Was war bei den Zwergen los?

Bei jedem Wetter sind wir, die Zwerge unterwegs und erkunden die Natur. Immer wieder begegnen wir verschiedenen Tieren. Eines davon war ein Pferd und dieses hat Eindruck bei den Kindern hinterlassen.

Es kamen Fragen bei den Kindern auf: „Was frisst ein Pferd?“, „Wo wohnt ein Pferd?“, „mit was macht man ein Pferd sauber?“

Nachdem wir in der Zwergenstube dies ausgiebig durchforscht haben, zogen wir los zu Frau Müller und ihren beiden Pferden „Felix“ und „Dancer“. Wir durften die Pferde füttern, putzen und sogar darauf reiten. Vielen Dank an Frau Müller, für dieses schöne Erlebnis.



Einen weiteren tollen Tag konnten die Zwerge bei der Familie Sauer in Schozach erleben. Dort gab es viele verschiedene Bauernhoftiere: Schweine, Kühe und Kälber, Zwergschafe, ein Pferd, das Hühnermobil und die Hofkatze „Fred“, die uns auf unserer Entdeckungstour begleitete. An diesem Tag haben wir viel über Bauernhoftiere gelernt und bedanken uns bei Frau Sauer für die tollen Erfahrungen die wir mit Ihren Tieren machen konnten.

TEK Dorastift

Energieprojekt im Dorastift

Am vergangenen Freitag kam Frau Laux vom Landratsamt Heilbronn zu uns in den Kindergarten.

Unter dem Motto: „Wofür brauchen wir Strom und wie kann man Strom gewinnen?“ wurde unseren Vorschulkindern am Beispiel

einer Dampfmaschine gezeigt, wie aus Kohle Strom gewonnen wird.



Leider ist das keine gute Möglichkeit, weil dadurch den Eisbären am Nordpol das Eis, der Lebensraum genommen wird. Wie kann man Strom erzeugen, ohne dass so etwas passiert? Die Antworten der Kinder kamen sofort: „Windräder, Sonne und Wasser.“

Die Sonne war an diesem Tag leider nicht zu sehen. Das Experiment mit Sonnenenergie konnte mit einer Echtlitltschenlampe trotzdem durchgeführt werden. Es stand ein kleiner Hubschrauber und ein Käfer mit Solarzellen auf dem Körper auf dem Tisch. Jedes Kind durfte mit der Lampe darauf leuchten, um zu sehen, was passiert. Die Füße von dem Käfer und die Rotorblätter des Hubschraubers bewegten sich.

Zum Abschluss bekamen die Kinder Eisbärenaufkleber für Zuhause, damit sie diese überall dorthin kleben können, wo Strom gebraucht wird oder wo man ihn auch einsparen kann. Um das Thema noch weiter zu vertiefen, gab es auch noch ein Bild zum Ausmalen mit den verschiedenen Möglichkeiten der Energiegewinnung dazu. Vielen Dank für den interessanten Vormittag!



TEK Regenbogen

57. Auensteiner Spielzeugbasar in der Tiefenbachhalle

Am 12. November war es wieder soweit: Die Türen der Tiefenbachhalle öffneten sich für den 57. Auensteiner Spielzeugbasar. Los ging es bereits um 8 Uhr, als viele fleißige Helfer*innen in die Halle kamen, um alles aufzubauen.



Voll bepackte Körbe wurden bereits kurz darauf zum Verkauf abgegeben. Die Halle füllte sich mit viel Lego, grandiosen Playmobil-Sets, tollem Puppenzubehör, Büchern, Bastelsachen, unendlich vielen Gesellschaftsspielen, Baby-Spielzeug und Fahrzeugen, die jedes Kinderherz höherschlagen ließen. Das flinke Helferteam sortierte alles liebevoll auf die Themen-Tische, sodass um 13:30 Uhr der Verkauf starten konnte.

Schon vor der Öffnung bildete sich eine lange Warteschlange von Kaufwilligen. Mit einer Tasse Kaffee aus der Cafeteria verkürzten sich manche Besucher*innen die Wartezeit. Im Foyer war die Kuchentheke auch dieses Mal wieder sehr gut gefüllt. Dieses Jahr gab es sogar zwei Neuerungen in unserer Cafeteria: Zum einen wurde dazu aufgerufen, dass auch mitgebrachte Behälter mit Kuchen gefüllt werden durften, und zum anderen wurde nun auch Sekt ausgeschenkt, sodass Kund*innen auf den erfolgreichen Einkauf anstoßen konnten.



Der Verkauf von großen Baumwolltaschen, die liebevoll von den Kindern des TEKs Regenbogen im Vornherein bemalt worden sind, war eine weitere Neuerung des 57. Spielzeugbasars. Für 4 Euro das Stück fanden darin sogar große Playmobil-Verpackungen Platz.

Um 15:30 Uhr schlossen sich wieder die Türen. Nur noch wenige Kuchenstücke waren in der Theke zu finden und das große Zurückräumen in der Tiefenbachhalle begann.

Nach zwei Stunden konnten bereits der Verkaufserlös und die restlichen Waren den Besitzer*innen ausgehändigt werden. Einige durften sich über einen fast leeren Warenkorb bei der Rückgabe freuen. Nachdem der letzte Korb und der letzte Tisch wieder zurückgeräumt worden waren, wurde auf einen erfolgreichen Basar angestoßen.

Nach getaner Arbeit können wir sehr stolz auf unseren bisher größten Gewinn von rund 2.000 Euro blicken! Dieses Geld werden wir für tolle Spielsachen und Erlebnisse dem Kindergarten Regenbogen zukommen lassen. Sicherlich braucht auch der Nikolaus oder das Christkind noch etwas finanzielle Unterstützung. Das Orga-Team bedankt sich bei allen Helfer*innen, Plakat-Austräger*innen, Kuchenbäcker*innen, Käufer*innen und Verkäufer*innen, die diesen Basar so erfolgreich haben werden lassen. Viele lobende Worte erreichten uns, auch für die hervorragende Organisation. Ohne die tatkräftige Hilfe einer engagierten Elternschaft wäre diese Aktion nicht zu leisten. Vielen Dank für Euren Einsatz!

Und zu guter Letzt danken wir auch unserem Hausmeister Giovanni, der uns in gewohnter Manier mit Rat und Tat zur Seite stand.

Wir freuen uns auf den nächsten Basar am 18.3.2023!
Das Spielzeugbasar-Orga-Team

TEK Lindenkinder

Seit 1. September sind die Lindenkinder täglich auf dem Waldgelände und im Wald unterwegs. Die erste gemeinsame Jahreszeit erlebten die Kinder und das Team in vielfältiger Weise. Das Wetter stellte uns vor so manche Herausforderung. Es galt mit warmem Sonnenschein, starkem Regen, Gewitter und Unwetterwarnungen umzugehen. Der Aufenthalt im Unwetterraum – Gemeindehalle Ilfeld – ist inzwischen allen vertraut.



Unwetterraum

Der Herbstwald ließ uns jeden Tag aufs Neue staunen und hatte manche Überraschung parat.

Da waren:

- Unzählige Pilze in verschiedenen Größen und Farben. Sind sie giftig oder essbar? Ein Bestimmungsbuch gibt Antworten und ein Spiel verdeutlicht das Myzel.
- Regenwasser wird gesammelt und in ein tiefes Loch geschüttet. Wie tief ist das?

- Verschieden lange Stöcke müssen vor dem Zeltbau transportiert, gemessen und sortiert werden.
- An einem gemeinsamen Familiennachmittag schnitzt jede Familie einen Kürbisgeist, grillt sich etwas Leckeres und erhält wichtige Infos.
- Beim Kochen über dem offenem Feuer helfen alle mit und bereiten eine leckere Kürbissuppe zu.
- Blätter, Eicheln, Zapfen, Kastanien, Nüsse, Bucheckern u.a. Waldschätze werden gesammelt. Was kann man damit machen?
- Kleine Bodentiere und verschiedene Käfer geben Rätsel auf. Wieviele Beine haben sie? Was fressen sie und wie ist ihr Name?



Regentag



Kürbissuppe

Viele interessante und herausfordernde Momente konnten wir im Herbstwald miteinander erleben.

Nun freuen wir uns auf den Winter und sind gespannt, was diese Jahreszeit für uns bereithält.

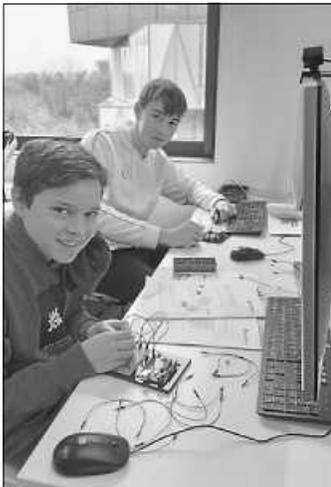
Mit frohem Waldgruß

die Kinder und Erzieher der Lindenkinder

Schulen

Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Schüler der JIA besuchen die Programmierwerkstatt der Experimenta



Jeder hat sie, doch nur wenige kennen sie – Mikrocontroller. Sie stecken in einer Vielzahl von modernen elektronischen Produkten, sie helfen Geräte automatisiert zu schalten, zu steuern, zu regeln und zu kontrollieren, sei es in der Unterhaltungselektronik oder in Haushaltsgeräten.

Im Rahmen der Junior-Ingenieur-Akademie (JIA), ein Kooperationsprojekt zwischen der Steinbeis-Realschule Ilsfeld und dem HCG-Beilstein, besuchten 22 technisch interessierte Schüler die Programmierwerkstatt der Experimenta

in Heilbronn, um spielerisch und kreativ technische Geräte nach eigenen Ideen zu bauen und zu programmieren. Mit dem Arduino, ein Mikrocontroller, der durch sein Stecksystem ohne Löten einfach mit weiterer Hardware zu bestücken ist, entwickelten die Teilnehmer der JIA mitunter komplexe Projekte, die zum Beispiel LEDs und Lautsprecher ansteuerten, Motoren bewegten und Sensoren auslesen konnten. So wurden auf diese Weise etwa eine automatische Schranke, eine Lichtanlage oder ein Musikinstrument von den Teilnehmern der JIA gebaut.

Schozachtalschule

Einrichtung einer Sonderpädagogischen Beratungsstelle für Frühförderung und Neubenennung des SBBZ Lernen in der Schozachtalschule

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat dem Antrag zur Einrichtung einer Sonderpädagogischen Beratungsstelle für Frühförderung an der Schozachtalschule – SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen – ab dem Schuljahr 2022/2023 zugestimmt. Dadurch entstehen weitere Fördermöglichkeiten für Kinder im Alter von 0 bis 6,5 Jahren direkt in Ilsfeld. Die Frühförderstelle ermöglicht ein barrierefreies Förderangebot für alle Familien, das zudem kostenfrei ist und ohne ein Rezept vom Arzt wahrgenommen werden kann. Ziel der Beratungsstelle für Frühförderung ist es, Entwicklungsdefizite durch eine frühe, präventive Förderung zu vermeiden beziehungsweise möglichst gering zu halten.

Außerdem hat das Regierungspräsidium der Umbenennung des SBBZ Lernen in „Schozachtalschule – SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen“ zugestimmt. Durch die Umbenennung der Schulart „Förderschule“ in „SBBZ“ durch das Land Baden-Württemberg war für viele Eltern nicht mehr ersichtlich, dass es sich um eine besondere Form der Schule handelt. Der neue Name war ein Vorschlag von Seiten der Elternschaft und repräsentiert gut die Schülerschaft, die aus dem gesamten Schozachtal kommt.

Vielen Dank an die Rektorin der Schozachtalschule, Frau Grießl-Geier, für ihren unermüdbaren Einsatz im Sinne der Kinder. Ebenso gilt der Dank Frau Diana Schlosser, die zuständige Kollegin im Rathaus, die dem schulischen Bildungsbereich, mit viel Energie und Verstand, den richtigen Stellenwert in der Gemeinde erarbeitet.

Gemeindeverwaltung Ilsfeld



Förderkreis Schlossbergschule Auenstein

EINLADUNG Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder, Eltern und Freunde des Förderkreises Schlossbergschule Auenstein, zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung am **Dienstag, den 29. Nov. 2022 um 20:00 Uhr** online per Jitsi laden wir Sie alle recht herzlich ein.

Am Meeting teilnehmen:

<https://meet.jit.si/FKAuenstein2022>

Falls Einwände gegen eine online Durchführung seitens der Mitglieder bestehen. Möchten wir sie bitten, diese bis zum 22.11.2022 mitzuteilen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Anstehende Veranstaltungen
7. Neuwahl Kassenprüfer
8. Verschiedenes

Anträge für die Mitgliederversammlung sind bis spätestens Dienstag, den 22.11.22, schriftlich an die Vorsitzende zu richten:

Frau Katrin Sander
Professor-Mangold-Weg 3
74360 Ilsfeld-Auenstein

Wir freuen uns auf zahlreiche Anwesenheit.

Herzog-Christoph-Gymnasium Beilstein

Schwimmabzeichen-Aktionstag am Herzog-Christoph-Gymnasium

Förderverein unterstützt die Aktion

Etwa 200 Mädchen und Jungen der 6. und 7. Klassen nahmen am Mittwoch am Schwimmabzeichen-Aktionstag des Herzog-Christoph-Gymnasiums in Beilstein teil, der vom Sportkollegium mithilfe des Sportprofils der Klasse 10 durchgeführt wurde. Für die große Mehrheit der Schüler*innen war es nach dem Seepferdchen das erste Abzeichen, das sie im Wasser ablegten. Insgesamt über 150 Kinder schwammen für das Abzeichen in Bronze 15 Minuten in Bauch- und Rückenlage, tauchten auf den Beckenboden und sprangen als Paket ins kalte Wasser. Das Silberabzeichen verlangte zusätzlich noch Streckentauchen und es mussten 20 Minuten schwimmend im Wasser absolviert werden. 27 Kinder stiegen hier stolz aus dem Wasser. Für das goldene Abzeichen wurde den Schüler*innen alles abverlangt, denn es kamen noch das Schleppen aus dem Rettungsschwimmen und die Überprüfung der Schwimmarten Kraul, Brust und Rücken über jeweils 25m oder 50m hinzu. 16 Kinder schafften diese großartige Leistung.

An der großen Zahl der Bronzeabzeichen lässt sich gut erkennen, dass das Schwimmen durch Corona und nun auch durch die Gas-krise viel zu kurz kam und kommt. Eine Vielzahl der Kinder kam in den letzten beiden Jahren kaum mit dem Element Wasser in Berührung. Daher ist das Sportkollegium an der Schule sehr glücklich, aufgrund der optimalen Lage des Schwimmbades direkt am Schulstandort die Defizite wieder ein wenig aufholen zu können. Insgesamt war es schön, die vielen strahlenden Gesichter der Kinder zu sehen, und man merkte, dass sie trotz der sehr kalten Wassertemperaturen (das Becken wird momentan leider nur auf 24 Grad erwärmt) große Freude an der Bewegung hatten. Besonders zu erwähnen ist hier auch noch der Förderverein der Schule, der sich dazu bereit erklärt hat, die Aktion finanziell zu unterstützen. Somit müssen die Kinder ihre erschwommenen Abzeichen und die dazugehörigen Pässe nicht bezahlen und die Eltern werden hier nicht zusätzlich finanziell belastet.

Die Lehrer*innen und Schüler*innen freuen sich schon sehr, diesen Aktionstag auch im nächsten Jahr wieder im Hallenbad durchführen zu können, wenn dieses hoffentlich wieder den ganzen Winter für die Schule und auch den Freizeitsport geöffnet ist. S. Decker

Musikschule Schozachtal

Applaus! - Weihnachtskonzert - Schlagzeugvortrag „Das Schwanenlied“

Die Ballettklasse der Musikschule Schozachtal glänzte in zwei ausverkauften Aufführungen mit einer berührenden Geschichte um Liebe und Macht. Unter der Leitung von Mihaela Mimler studierten 68 Kinder, Jugendliche und Erwachsene Tanzszenen ein, die in ihrer Vielfalt begeisterten. 20 ausdrucksvolle Solistinnen, die mitreißenden Ensembleszenen und zauberhaften Kostüme zogen die Zuhörer in Bann.



Fotos: Musikschule

Es ist kaum zu ahnen, wieviel Arbeit dahintersteckt – für das Kostümentwerfen und -nähen, für Organisation und Proben! Vielen Dank dem ganzen Team und ganz besonders unserer

fantastischen Choreografin und Pädagogin Mihaela Mimler.

Wir laden ein!!

... zu unserem Weihnachtskonzert am Sonntag, 4. Dezember 2022, 17.00 Uhr in der ev. Stephanuskirche Abstatt. Ensembles und Solisten gestalten eine weihnachtliche Konzertstunde.

Vielfältiges Schlagwerk von Anfänger bis Fortgeschrittene

Am Donnerstag, den 27. Oktober fand ein Vorspiel der Schlagzeugklasse von Gerd Wolss in Ilsfeld statt.



Schlagzeugvortrag

Foto: Landgraf

dem Herzstück des Schlagzeugs. Bei diesem Stück wurde vor allem das technische Können unter Beweis gestellt. Auch die Basics, die jeder Schlagzeuger „drauf“ haben muss, wurden präsentiert. Spannend war auch das Stück, bei dem der Schlagzeuger sich nach dem Playback richten musste und nicht die Mitspieler nach dem Schlagzeug.

Natürlich durften ein paar bekannte Stücke nicht fehlen - mein Hut, der hat drei Ecken... (mit Tenorhorn begleitet) und das virtuose Stück „Zirkus Renz“ auf dem Xylophon.

Nun freuen sich die Schüler darauf, in diesem Schuljahr an neuen Herausforderungen zu wachsen und ihre Skills weiterhin zu verbessern.

Seit dem 12. September macht Emelie Landgraf an unserer Musikschule ein Freiwilliges Soziales Jahr. Damit haben wir auch für dieses Jahr wieder Unterstützung in den Streicher- und Bläserklassen, der Veranstaltungstechnik und der Verwaltung. Sie hat dieses Jahr ihr Abitur absolviert und freut sich nun auf die neuen Erfahrungen, die sie sammeln wird.

Ihre Musikschule Schozachtal

Weitere Informationen:

Schulleiter: Gerd Wolss, Telefon: 07062 67081

Stellvertretende Schulleiterin: Ute Niklaus

E-Mail: info@musikschule-schozachtal.de

Homepage: www.musikschule-schozachtal.de

Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt

Öffnungszeiten Sekretariat:

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr und Di. 14.00 - 16.30 Uhr

Volkshochschule Unterland

Kursangebot bis Februar

November

222IL30180 Klangreise - mit Klangschalen entspannt ins Wochenende

Fr., 25.11.2022, 19:00 - 20:15 Uhr, 1x, 11 €

222IL20775 Weihnachtliche Acrylmalwerkstatt für Kinder von 8 bis 12 Jahren

Sa., 26.11.2022, 10:00 - 12:00 Uhr, 1x, 16 €

Dezember

222IL10461 Grundlagen der Motorsägenarbeit (Modul A)

Sa., 03.12.2022, 08:00 - 12:30 Uhr + Sa., 10.12.2022, 08:00 - 16:30 Uhr, 180 €

Januar

222IL10462 Grundlagen der Motorsägenarbeit (Modul A)

Sa., 14.01.2023, 08:00 - 12:30 Uhr + Sa., 21.01.2023, 08:00 - 16:30 Uhr, 180 €

Zusatzangebot: 222IL30263 Fitness Mix

Di., 17.01.2023, 18:45 - 19:45 Uhr, 12x, 61 €

222IL30181 Klangreise - mit Klangschale entspannt ins Wochenende

Fr., 20.01.2023, 19:00 - 20:15 Uhr, 1x, 11 €

222IL30560 Peruanische Küche - Cocina peruana

Fr., 20.01.2023, 18:15 - 22:00 Uhr, 1x, 44 €

222IL20730 Experimentelles Acrylmalen Workshop am Wochenende

Sa., 21.01.2023, 10:00 - 17:00 Uhr, 1x, 35 €

Zusatzangebot: 222IL30225 Wirbelsäulengymnastik

Di., 24.01.2023, 09:00 - 10:00 Uhr, 10x, 41 €

Zusatzangebot: 222IL30226 Wirbelsäulengymnastik

Di., 24.01.2023, 10:00 - 11:00 Uhr, 10x, 41 €

Zusatzangebot: 222IL40621 Englisch A2.1 (online)

Do., 26.01.2023, 18:30 - 20:00 Uhr, 12x, 105 €

222IL21101 Digital fotografieren: Grundlagen

Fr., 27.01.2023, 19:30 - 21:30 Uhr + Sa., 28.01.2023, 14:00 - 17:30 Uhr, 32 €

Zusatzangebot: 222IL60730 Englisch Power-Kurs: Vorbereitung auf die Kommunikationsprüfung Realschule in den Faschingsferien

Sa., 28.01.2023, 10:00 - 13:00 Uhr, 3x, 63 €

Februar**222IL30522 Backen mit dem Konditormeister: Nusstorte**

Di., 07.02.2023, 18:00 - 22:00 Uhr, 1x, 26 €

Fragen, Info und Anmeldung:

Ilse Bolg

Außenstellenleiterin

VHS Unterland in Ilsfeld

74360 Ilsfeld, Blumenstr. 8

Tel. 07062 974-381, Fax -382

ilsfeld@vhs-unterland.de

www.vhs-unterland.de

Kirchliche Nachrichten**Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach****Evang. Pfarramt Ilsfeld I**

Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 61355

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und

Martin.Bulmann@elkw.de

Evang. Pfarramt Ilsfeld II (50 Prozent)

Pfarrerin Rosemarie Köger-Stäbler

Charlottenstr. 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07131 6422681

E-Mail: rosemarie.koeger-staebler@elkw.de

oder pfarramt.ilsfeld@elkw.de

Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn, Konto: BIC: HEISDE66XXX;

IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08

Volksbank Ilsfeld, Konto: BIC: GENODES1BIA;

IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Jugendreferentin im ‚Distrikt Süd‘**Anna Reinhart, a.reinhart@ejw-heilbronn.de**

Tel. 0170 5514557, Am Wollhaus 13 im Hans-Riesser-Haus,

74072 Heilbronn

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße:

Tel. 07062 61116

E-Mail: Kita.Ilsfeld.Dorastift@elkw.de

Internetseite der Kirchengemeinde: www.ilsfeld-evangelisch.de**Gemeindehaus**

Hausmeisterin Monica State,

Tel. 0157 38059297

Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin Katja Schnabel,

E-Mail: pfarrbuero.ilsfeld@elkw.de

Öffnungszeiten im Gemeindebüro:

Das Gemeindebüro ist am Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet. Die Abstands- und Hygienerichtlinien sind hierbei zu beachten.

Bartholomäuskirche Ilsfeld ...

... ist sonntags nach dem Gottesdienst für interessierte Besucher (zur Besichtigung oder als Raum der Stille) tagsüber geöffnet.

Aktion BibelStern:**Zu Weihnachten Gottes Wort verschenken****Christen sind in Nepal eine kleine Minderheit. Doch viele Menschen sind offen für den christlichen Glauben. Partnergemeinden der Bibel Liga laden interessierte Nepalesen zu einem Bibelkurs ein. Mit nur 7 Euro machen wir einem Nepalesen das beste Geschenk, das es gibt: die erste eigene Bibel und die Teilnahme an einem Bibelkurs.**

Nepal gehört zu den ärmeren Ländern der Welt. Die meisten Nepalesen sind Hindus, rund 10% sind Buddhisten. Doch die Gemeinden merken, wie sich immer wieder Menschen aus ihrem Umfeld für den Glauben an Jesus Christus interessieren.



Foto: BibelLiga

Sie laden sie dann zu Bibellesegruppen ein und stellen ihnen den christlichen Glauben vor. Dadurch vertrauen viele Nepalesen ihr Leben Jesus Christus an – obwohl ein Religionswechsel seit 2015 offiziell verboten ist. Immer wieder erleben nepalesische Christen, wie sie in ihrem Dorf ausgeschlossen werden und sich Familie und Freunde von ihnen abwenden. Umso wichtiger ist es, dass sie in Bibellesegruppen Anschluss finden und in ihrer eigenen Bibel Gottes ermutigende und tröstende Worte lesen können.

Mit der Aktion BibelStern möchten wir gemeinsam mit Ihnen den nepalesischen Geschwistern 25.000 Bibeln und Studienmaterial schenken. Darüber informieren wir **im Gottesdienst in Ilsfeld am Sonntag, den 27. November 2022** und **im Gottesdienst in Schozach am 4. Dezember 2022**. Mit einem Film-Clip machen wir eine visuelle Reise auf das „Dach der Welt“ und stellen die Aktion vor. Sowohl an diesem Tag wie bis zum 2. Weihnachtsfeiertag werden nach dem Gottesdienst Hängesterne gegen eine Spende von 7 Euro angeboten. Jeder so erworbene Hängestern bringt eine komplette Bibel inklusive Schulungsmaterial auf den Weg nach Nepal. Was gibt es Passenderes, als zu Weihnachten Gottes Wort zu verschenken? (Quelle: Bibelliga)

Wir danken dem Ehepaar Braun herzlich, dass sie auch dieses Jahr wieder die Aktion BibelStern durch ihr tatkräftiges Engagement ermöglichen und unterstützen!

Sonntag, 27. November – 1. Advent*Wochenspruch: „Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.“ (Sacharja 9,9a)*10:00 Uhr **Gottesdienst** im Johann-Geyling-Haus in Ilsfeld mit Pfarrerin Rosemarie Köger-Stäbler mit Vorstellung der „Aktion BibelStern“. Der Kirchenchor und der Posaunenchor werden diesen Gottesdienst musikalisch mitgestalten.

Opfer: Gustav-Adolf-Werk

Das Opfer am 20. November war bestimmt für das Johann-Geyling-Haus und ergab 189,92 €. Vielen Dank allen Gebern!

14:00 Uhr **Gemeinschaftsstunde** im Johann-Geyling-Haus**Montag, 28.11.**9:00 Uhr **Chorprobe des Beerdigungschores**

im Johann-Geyling-Haus

20:00 Uhr **Chorprobe des Kirchenchores**

im Johann-Geyling-Haus

Mittwoch, 30.11.7:00 Uhr **Frühgebet** in der Bartholomäuskirche9:00 Uhr **Spielkreis** für alle Kinder von 0 bis 3 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen zum gemeinsamen Spielen, Basteln, Singen, Essen... im Johann-Geyling-Haus (Eingang unten).

Kontakt: Meryem Akkoc, Mobil 0176 70798350